

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und Rechtschreibstörung

Hiermit beantrage ich nach Art 52. Abs. 5 BayEUG¹ i. V. m. § 31 ff. BaySchO²

Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Klasse: _____ Klassenleitung: _____

Tel. (tagsüber): _____ Handy: _____

Ich / Wir wurde/n auf Folgendes hingewiesen – Zutreffendes bitte ankreuzen:

ja	nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das „ Informationsblatt zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutz aufgrund einer Lese- Rechtschreib-Störung “ auf der Homepage der Staatlichen Berufsschule Dachau unter „Download Formulare“.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag (Vorlage auf der Homepage der Staatlichen Berufsschule Dachau) ist bei der Klassenleitung abzugeben.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Um den Antrag weiter bearbeiten zu können, wird eine schulpsychologische Stellungnahme von der zuständigen Schulpsychologin benötigt. Informationen zur Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologin, zu den benötigten Unterlagen sowie über das weitere Vorgehen finden Sie in oben genanntem Informationsblatt.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt. Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt. Dies gilt auch für Zeugnisse, in denen Leistungen von Fächern aus früheren Jahrgangsstufen einbezogen werden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zu Beginn eines neuen Schuljahres kann durch schriftlichen Antrag auf einen bereits bewilligten Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz verzichtet werden. Ein Verzicht ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Schulpsychologin leitet die schulpsychologische Stellungnahme zur Entscheidung direkt an die Schulleitung der Staatlichen Berufsschule Dachau (nach § 34 Abs. 5 BaySchO) weiter. In dieser Angelegenheit ist die Schulpsychologin gegenüber der Schulleitung von der gesetzlichen Schweigepflicht entbunden.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

¹ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

² Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)